



# Spiel- und Platzordnung

SC Freising 1919 e.V. Abteilung Tennis

## 1 Spielberechtigung

- a. Spielberechtigt sind alle Mitglieder, die ihre Beiträge satzungsgemäß an die Abteilung Tennis entrichten.
- b. Passive Mitglieder sind fördernde Mitglieder und nicht spielberechtigt.

## 2 Spielbetrieb

- a. Die Plätze dürfen nur mit Tennisschuhen (keine Freizeit- und Joggingschuhe) betreten werden.
- b. Die maximale Spielzeit beträgt 120 Minuten, einschließlich abziehen der Plätze.
- c. Vor Spielbeginn muss ein Eintrag im Online-Platzbelegungssystem erfolgen.  
Das Belegungssystem kann über die Homepage der Tennisabteilung aufgerufen werden.
- d. Wird eine reservierte Spielzeit nicht innerhalb 5 Minuten nach deren Beginn wahrgenommen, so verfällt das Spielrecht.
- e. Solange Plätze frei sind, dürfen belegte Plätze nicht abgelöst werden.
- f. Nach jeder Spielzeit sind die Plätze kreisförmig von außen nach innen vollständig abziehen, so dass der Sand von den Außenbereichen in das Spielfeld gebracht wird. Die Linien sind ebenfalls zu kehren. Falls erforderlich sind die Plätze vor und nach der Spielzeit zu bewässern
- g. Die Abteilungsleitung bzw. der Sportwart behalten sich vor, aufgrund von Nichtbespielbarkeit Plätze zu sperren. Plätze dürfen auch nur von diesen Personen wieder zum Spielen freigegeben werden.
- h. Gäste können im Rahmen dieser Spielordnung nur zusammen mit einem ordentlichen Mitglied (bei Doppel mit 2 Mitgliedern) spielen. Das reguläre Mitglied ist verpflichtet, die Belegung in das Online-Platzbelegungssystem einzutragen und hierbei den Zusatz Gast zu wählen. Die Gastgebühr beträgt pro Gast und pro Stunde 5€. Die Gebühr wird am Jahresende per Rechnung eingefordert. (Siehe hierzu auch "3 Gastspieler")

## 3 Gastspieler

- a. Gäste können im Rahmen dieser Spielordnung nur zusammen mit einem ordentlichen Mitglied (bei Doppel mit 2 Mitgliedern) spielen.
- b. Die Platzgebühr beträgt pro Stunde 5 Euro. Mehr als fünfmaliges Gastspiel pro Jahr auf der Anlage ist nicht gestattet, danach ist eine Mitgliedschaft erforderlich.
- c. Das Mitglied ist verpflichtet, die Belegung in das Online-Platzbelegungssystem einzutragen. Die Gebühr wird am Jahresende eingefordert.

## 4 Passive Mitglieder

- a. Für passive Mitglieder gelten die gleichen Gebühren wie für Gastspieler.
- b. Passive Mitglieder dürfen die Tennisplätze in einer Saison 5 Stunden zur Gastspielergebühr benutzen. Danach wird ein passives Mitglied automatisch ein aktives Mitglied.

## 5 Training

- a. Trainingstage und Trainingszeiten werden zu Saisonbeginn vom Sportwart festgelegt (siehe Aushang *Trainingszeiten*).
- b. Für Trainingsspiele, Freundschaftsspiele, etc. kann der Sportwart alle Tennisplätze für die jeweilige Mannschaft reservieren.

## 6 Turniere/Verbandsspiele

- a. An Turnier- und Verbandsspieltagen dürfen die Plätze 15 Minuten vor Spielbeginn nicht mehr bespielt werden.
- b. Für Turniere und Verbandsspiele sind alle Tennisplätze reserviert.
- c. An diesen Tagen stehen die Plätze nach Abschluss der Spiele vorrangig den Tennismitgliedern zur Verfügung, die an diesem Tag an keiner dieser Veranstaltungen teilgenommen haben.

- *Die Spiel- und Platzordnung gilt für alle Spieler auf der Tennisanlage des SC Freising.*
- *Eltern haften für Ihre Kinder.*
- *Änderungen können in Ausnahmefällen von der Abteilungsleitung getroffen werden.*
- *Beschwerden sind an die Abteilungsleitung zu richten.*